



6. Überprüfung der Pflicht zur Erstellung des Berichtes über den Ausgangszustand

Im Rahmen des Ansuchens der Erneuerung der integrierten Umweltermächtigung wurde nach 2015 erneut überprüft, ob für das Werk Mühlen der Elektrisola Atesina die Pflicht besteht einen Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen. Aufgrund des geringen Risikos von Störfällen, sowie fehlender Störfälle in der mehr als 50-jährigen Betriebstätigkeit hat sich ergeben, dass diese Pflicht nicht besteht. Seit 2015 haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Betriebstätigkeit, sowie der verwendeten Produkte ergeben.

Verfahren zur Überprüfung der Pflicht zur Erstellung des Berichtes über den Ausgangszustand:

Mit Bezug auf das GvD 152/2006 i.g.F. wurde die Überprüfung der Pflicht zur Erstellung des Berichtes über den Ausgangszustand gemäß dem Verfahren lt. Anhang 1 des MD 104 vom 15.04.2019 ausgearbeitet:

1. Beschreibung Produktion und Betriebsstoffe

Siehe Anlage 1- Beschreibung Produktion und Betriebsstoffe.

2. Ermittlung der relevanten Stoffe in Bezug auf Gefährlichkeit und Mengen

Die vorhandenen Gefahrstoffe im Jahr 2021 wurden in Bezug auf die Gefährlichkeit und Mengenschwellen in Gefährdungspotenzialgruppen 1- 4 eingeteilt und eine entsprechende Übersichtstabelle angefertigt.

Siehe Anlage 2 - Übersicht relevante Stoffe bei Elektrisola Atesina.

Ergebnis: Aus dieser Übersichtstabelle ist ersichtlich, dass die Mengenschwellen bei den Gefährdungspotenzialgruppen 1, 2 und 4 überschritten werden. Keine Gefahrstoffe sind der Gruppe 3 zugeordnet.

3. Chemische Eigenschaften der relevanten Stoffe:

Bei den relevanten Stoffen handelt sich um flüssige Kohlenwasserstoffe, welche größtenteils als wassergefährdend eingestuft sind und als Lösungsmittel in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen für die Drahtlacke und für das Gleitmittel eingesetzt werden.

4. Eingrenzung der betroffenen Bereiche am Betriebsgelände:

Betroffen sind die Abladebereiche vor dem Lacklager Gebäude L und vor dem Gleitmittel- und Lacklager Gebäude E. Der Abladebereich vor dem Lacklager Geb. L ist eine asphaltierte Verkehrsfläche und der Abladebereich vor dem Gleitmittel- und Lacklager Gebäude E ist eine dichte Betonfläche samt Abfangbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.000l.

Siehe Anlage 3 – Übersichtsplan betroffene Bereiche am Betriebsgelände.

5. Bewertung des Risikos der Boden- und Wasserkontamination:

Im Abladebereich der Drahtlacke und des Gleitmittels wäre es theoretisch möglich, dass es durch einen Unfall (z.B. Lackcontainer stürzt vom Stapler auf den Asphalt und wird von einer Staplergabel aufgeschlitzt) zu einem Austritt von Gefahrstoffen kommt.

Der größte mögliche Schaden würde entstehen, wenn ein voller 1.000l IBC-Lackcontainer beim Abladen vom Stapler stürzt und dabei beschädigt wird.

Dann könnte Lack austreten und auch die in die Oberflächenkanalisierung gelangen. Nur wenn der Mitarbeiter die Not-Absperrschieber nicht schließen würde, bzw. die Kanalabdeckungen und Bindemittel nicht verwenden würden, könnte bis zum Eintreffen der Feuerwehr Lack in die Ahr gelangen. Die Feuerwehr hat die Möglichkeit mit speziellen Abdichtballonen den Oberflächenkanal (Rohr) beim Auslauf in die Ahr zusätzlich abzudichten. Durch die wesentlich höhere Viskosität vom Drahtlack gegenüber Wasser (32 – 800 mPa s gegen 1 mPa s) ist die Fließgeschwindigkeit des Drahtlackes relativ gering und kann auch nicht schnell durch die Asphaltsschicht in den Boden gelangen.



Abladevorgänge:

- Anzahl Abladevorgänge von LKW mit Stapler: 2x pro Woche
- Anzahl Abpumpvorgänge von Tankwagen (Lack und Gleitmittel): 3x pro Monat

Getroffene Schutzmaßnahmen:

- Verwendung von ADR konformen Behältern (geprüfte Behälter – Dichtheit bis zu einer Fallhöhe von mindestens 1,2m garantiert)
- Not-Absperrventile für Oberflächenwasserkanalisierung
- Dichte Betonfläche mit Abfangbehälter im Abladebereich der Tankwagen
- Asphaltboden im Abladebereich des Lacklagers Gebäude L
- Bereitstellung von Schachtabdeckungen, Bindemittel und Aufsaugmaterialien im Abladebereich
- Ausgebildete Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung
- Arbeitsanweisungen für Abladevorgänge
- Notfallanweisungen für Austritt von Gefahrstoffen beim Abladen
- Periodische Kontrollen des Abladevorgangs

Bewertungskriterien:

Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

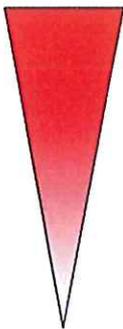
Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aus den Teilfaktoren Ereignis (e - Tabelle 2), der Eintrittswahrscheinlichkeit (w –Tabelle 3) und der Möglichkeit zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens (v – Tabelle 4) errechnet.

Die Berechnungsformel lautet wie folgt:

$$W = e + 2w + v$$

Der Teilfaktor „w“ wird doppelt gewichtet, weil die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Gefährdungsereignisses, die maßgebend vom technischen Sicherheitsstandard und der Tätigkeit abhängt, ein höherer Stellenwert als den beiden anderen Teilfaktoren zugeordnet wird.

Tab. 1 - Einstufung des Schadensausmaßes

	Kategorie (S)	Definition der Folge
	I	Sehr groß
	II	Groß
	III	Mittel
	IV	Klein
	V	Gering

Tab. 2: Kennzahl für die Häufigkeit und Dauer der Exposition gegenüber der Gefährdung



	(e)	Ereignis
	5	≥ 1 mal pro Monat
	4	≤ 1 mal pro Jahr > 1 mal pro Monat
	3	≤ 1 mal pro 5 Jahre > 1 mal pro Jahr
	2	≤ 1 mal pro 20 Jahre > 1 mal pro 5 Jahre
1	≤ 1 mal pro 100 Jahre > 1 mal pro 20 Jahre	

Unter Ereignis versteht man ein zeitlich nicht zu definierendes aber mögliches Auftreten eines Störfalles

Tab. 3: Kennzahl für die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Gefährdungsereignisses

	(w)	Eintrittswahrscheinlichkeit
	5	Ereignis muss erwartet werden (keine Maßnahmen)
	4	Ereignis kann erwartet werden (Maßnahmen ansatzweise vorhanden)
	3	Ereignis möglich (Maßnahmen teilweise vorhanden, offensichtliche Mängel)
	2	Ereignis vorstellbar, aber unüblich (Maßnahmen vorhanden)
1	Ereignis kaum vorstellbar (Maßnahmen Stand der Technik)	

Tab. 4: Kennzahl für die Möglichkeit, den Schaden zu vermeiden oder zu begrenzen

	(v)	Möglichkeit der Schadensvermeidung
	5	Gefahr nicht wahrnehmbar keine Instruktion – ungeeignete Qualifikation des Personals
	3	1–2 Kriterien unter Wert 1 sind nicht erfüllt
1	Gefahr wahrnehmbar periodische Instruktion Qualifikation des Personals gut	

Beurteilung der Wahrscheinlichkeit (W):

Die durch die Addition der Teilfaktoren (e, w, v) – Tab. 2, 3 und 4, erhaltene Zahl kann mit Hilfe der Tabelle 5 (A bis E) eingeteilt werden.

Tab. 5: Einstufung der Wahrscheinlichkeit



	Kategorie (W)	Wahrscheinlichkeit	W=e+2w+v
	A	häufig	19, 20
	B	gelegentlich	17, 18
	C	selten	14, 15, 16
	D	unwahrscheinlich	11, 12, 13
E	praktisch unmöglich	≤ 10	

Tab. 6: Bewertung des Risikos (Risikomatrix)

Mit den erhaltenen Faktoren, Schadensausmaß (S) und Wahrscheinlichkeit (W) wird nun mit Hilfe der in der Tab. 6 dargestellten Risikomatrix das Risiko bewertet und in drei Zonen unterteilt, welche das Risiko darstellen.

Risikomatrix

Eintritts- wahrscheinlichkeit	A	3	2	1	1	1
	B	3	2	1	1	1
	C	3	2	2	1	1
	D	3	2	2	2	1
	E	3	3	3	3	2
		V	IV	III	II	I
		Schadensausmaß				

Zone 1 1.Priorität	Hohes Risiko
Zone 2 2.Priorität	Mittleres Risiko
Zone 3 3.Priorität	Niedriges Risiko

Bewertung:

Schadensausmaß (S):

II - Groß

Eintrittswahrscheinlichkeit W:

e = 3, w = 2, v = 1

$$W = e + 2w + v$$

$$W = 3 + 2 \cdot 2 + 1 = 8$$

Somit Kategorie Wahrscheinlichkeit (W): E - praktisch unmöglich

Ergebnis: Risikoklasse 3 - niedriges Risiko

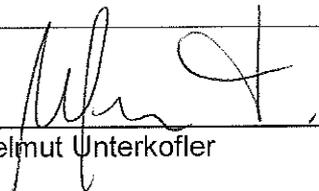
Das Betriebsgelände in Mühlen in Taufers ist seit 1961 im Besitz der Fa. Elektrisola Atesina und wurde seither immer dieselbe Tätigkeit durchgeführt.

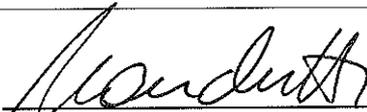
Es gibt keine Hinweise auf irgendwelche Störfälle in der 60 jährigen Betriebsgeschichte, welche in Zusammenhang mit Austritt von Gefahrstoffen stehen. Auch im Stammwerk in Eckenhagen/ Deutschland, sowie im Schwesterwerk in der Schweiz sind keine Störfälle mit Austritt von Gefahrstoffen bekannt.



Ergebnis der Überprüfung:

Aufgrund des geringen Risikos von möglichen Störfällen sowie fehlender Störfälle in der mehr als 60 jährigen Betriebstätigkeit ist das Werk Mühlen der Elektrisola Atesina **nicht verpflichtet** einen Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen.

Erstellt	Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Datum:	11.04.22	 Helmut Unterkofler
----------	--	--------	----------	---

Geprüft und Freigegeben	Arbeitgeber/ Gesetzlicher Vertreter	Datum:	11/4/22	 Andreas Marchetti
-------------------------	--	--------	---------	---